

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/062/2023

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH: Gesellschafterversammlung am 23.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.06.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
II/WA, IGZ GmbH

I. Antrag

Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 23.05.2023 wird nachträglich genehmigt:

1. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Fischer & Partner GbR, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022, der mit einer Bilanzsumme von 1.311.898,50 € und einem Jahresfehlbetrag von 170.107,84 € schließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.
3. Der Geschäftsführer Herr Matthias Hiegl wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Die außerplanmäßige Anschaffung der digitalen Stromzähler für den zweiten Bauabschnitt und die außerplanmäßige Sanierung der Brandmeldeanlage werden genehmigt.

II. Begründung

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Für das IGZ ist kein Aufsichtsrat eingerichtet. Daher findet die Prüfung und Beratung der Beschlussvorschläge der Geschäftsführung direkt in der Gesellschafterversammlung statt. Um die Ergebnisse dieser Diskussion bei der anschließenden Beschlussfassung berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des HFGA nicht im Vorfeld der Gesellschafterversammlung eingeholt. Stattdessen hat die Erlanger Vertretung in der Gesellschafterversammlung am 23.05.2023 ihre Stimme unter Gremienvorbehalt abgegeben. Die Beschlüsse werden erst und nur dann wirksam, wenn sämtliche zu beteiligende Stadtratsgremien ihre Genehmigung erteilt haben.

Zu 1.-3.: Jahresabschluss 2022, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 wurde zum fünften Mal in Folge von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -170 T€ abgeschlossen (Vj.: +7 T€, Plan -420 T€). Ursächlich für das negative Jahresergebnis ist vor allem die planmäßig und im Kostenrahmen durchgeführte WC-Sanierung (1. Bauabschnitt, 285 T€), die zwar aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden konnte, aber das Ergebnis belastet. Die Umsatzer-

löse konnten aufgrund der sehr guten Auslastung (95,8%) im Vergleich zum Plan um 24 T€ und im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€ gesteigert werden. Weitere geplante Sanierungsmaßnahmen wurden vorerst zurückgestellt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.312 T€ (minus 183 T€ im Vergleich zum Vorjahr) ist die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag mit 92,0% (Vj.: 92,1%) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Es wurden im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 59 T€ (Vj. 15 T€) getätigt. Sie betreffen v.a. eine neue Website, Anzahlungen für eine E-Ladesäule sowie Planungskosten für eine Photovoltaikanlage. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2022 auf 1.166 T€ (minus 231 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Jahresfehlbetrag von 170 T€ soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.341 T€ verrechnet werden. Der verbleibende Gewinnvortrag von 1.171 T€ wird zum Ausgleich von Verlusten benötigt, die voraussichtlich aufgrund weiterer Sanierungsmaßnahmen sowie aufgrund von befristeten Einnahmeausfällen bei größeren Unternehmensauszügen entstehen werden. Ausschüttungen sind gemäß Gesellschaftsvertrag nicht zulässig.

Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer Herrn Matthias Hiegl für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten. Im Übrigen wird auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 in der Anlage verwiesen.

Auszug aus dem Lagebericht:

- In den vergangenen Jahren wurden im Städtedreieck verschiedene Initiativen gestartet, um potenzielle Gründer beim Aufbau des Unternehmens zu unterstützen. (...) Statt als reine Netzwerkorganisation tätig zu sein, entwickeln sie sich verstärkt zum Inkubator. Das bedingt auch, dass zunehmend weitere Flächen, welche für Gründer optimiert werden, auf den Markt kommen. (...) Mit diesem Hintergrund haben die Gesellschafter des IGZ den im Jahr 2020 angestoßenen Strategieprozess auch im Jahr 2021 weiterverfolgt und die Entwicklung des IGZ vom reinen Gründerzentrum und Flächenvermieter hin zum aktiven Netzwerkpartner unterstützt. Ab dem Jahr 2022 wurden weitere Anstrengungen unternommen, um das IGZ zu einem Netzwerkpartner in der Metropolregion und damit auch den Branchenfokus auf Automation und Robotik weiter auszubauen.
- Das im Rahmen einer Kooperation gestartete open innovation Format Transfusion konnte im Jahr 2022 erfolgreich etabliert werden und wird auch 2023 mit weiteren Themen bespielt und fortgesetzt. Ab dem 3. Quartal 2022 wurde ein weiteres Kooperationsprojekt gestartet. Zusammen mit anderen Gründerzentren wurde das „Sandboxprojekt“ vom Arbeitstitel in ein feststehendes Programm „ModelOne“ entwickelt. Dieses Programm fördert den Bau von Prototypen, um schon vor der Gründung jungen Unternehmer:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Produktidee zu verwirklichen und einen besseren Start des Unternehmens zu gewährleisten.
- Neben den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ist das IGZ in den kommenden Jahren gefordert, den Instandhaltungsstau sukzessive abzubauen. (...) Die sich abzeichnenden Sanierungskosten von ca. 3 Mio. Euro machen sowohl eine klare Finanzierung wie auch eine durchdachte, bautechnische Strategie notwendig, um im laufenden Betrieb so wenig zusätzliche Baukosten wie nötig und auch so wenig Mietausfall wie möglich zu erzeugen. Mit Rücksicht auf die erheblichen Baukosten und einer sich abzeichnenden Veränderung in der Nutzung der IGZ-Flächen und einer stärkeren Konzentration auf die Vorhaltung von Werkstätten und Logistikflächen zeichnet sich ab, dass die zu erwartenden Sanierungskosten gesenkt werden können.

Zu 4.: Außerplanmäßige Anschaffungen im Geschäftsjahr 2023

Um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat die Geschäftsführung ergänzend zum be-

schlossenen Wirtschaftsplan um Zustimmung zu folgenden Maßnahmen gebeten:

- Sanierung Brandmeldeanlage (voraussichtlich ergebnismindernd)
- Umrüstung auf digitale Stromzähler im 2. Bauabschnitt WC-Sanierung, um bauliche Synergieeffekte zu nutzen (voraussichtlich investiv)

Außerdem hat die Geschäftsführung darüber informiert, dass die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des IGZ-Gebäudes aufgrund der schwierigen Angebotssituation um ein Jahr nach 2024 verschoben werden muss. Per Saldo führen diese Plananpassungen im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich zu einem Rückgang des geplanten Investitionsvolumens um 150 T€ und zu einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um 45 T€.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.06.2023

Ergebnis/Beschluss:

Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 23.05.2023 wird nachträglich genehmigt:

1. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Fischer & Partner GbR, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022, der mit einer Bilanzsumme von 1.311.898,50 € und einem Jahresfehlbetrag von 170.107,84 € schließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.
3. Der Geschäftsführer Herr Matthias Hiegl wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Die außerplanmäßige Anschaffung der digitalen Stromzähler für den zweiten Bauabschnitt und die außerplanmäßige Sanierung der Brandmeldeanlage werden genehmigt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Solger
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang